



Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb
(gültig ab 13. September 2021)

HC Arbon

Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 08. September 2021 mit Wirkung zum 13. September 2021 die Zertifikatspflicht als Massnahme gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ausgedehnt.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Unverändert gilt:

- Sportler*innen sowie Trainer*innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Allgemeine Bestimmungen

- Spielorte HC Arbon
Der Spielbetrieb des HC Arbon findet ausschliesslich in der Sporthalle Arbon statt. Der Trainingsbetrieb findet in diversen Hallen in Arbon statt.
- Der Trainingsbetrieb ist für alle Personen, egal welches Alter und welches Leistungsniveau mit bis zu 30 Personen (inkl. Trainerstaff usw) in beständigen Trainingsgruppen und in abgetrennten Räumlichkeiten möglich (keine Durchmischung verschiedener Trainingsgruppen)..
- Beim Wettkampfbetrieb muss 3G (getestet, geimpft, genesen) strikt eingehalten werden. Somit gilt eine Zertifikatspflicht.
- Die Einhaltung geschieht durch stetige Einlasskontrollen des Vereins. Das Zertifikat muss gemeinsam mit einem Ausweis überprüft werden.
- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt im Training weiterhin eine Maskenpflicht.

Trainingsbetrieb in der Halle (bis zu 30 Personen inklusive Trainer, Betreuer usw.)

- Trainieren gleichzeitig mehrere Mannschaften, so ist die Reihenfolge der Mannschaften beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren..
- Bereiche in einer 3-fach Sporthalle mit heruntergelassenen Trennwänden zählen als abgetrennte Räumlichkeiten, die unterschiedlichen Gruppen dürfen sich aber auf keinen Fall mischen.
- Es ist weiterhin für jede Mannschaft eine Präsenzliste zu führen



- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Die Trainingsgruppen müssen beständig sein.
- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.
- **Vor dem Training**
- Jede*r Trainingsteilnehmer*in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer*innen sollten nicht vorher erscheinen.
- **Während des Trainings**
- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Die Trainer*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.
- **Nach dem Training**
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufenthalt in den Garderoben ist nur für die Zeit zum Duschen und Umziehen erlaubt.
- · Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.

Wettkampfbetrieb in der Halle

Wettkämpfe sind nur noch als 3G-Veranstaltungen (getestet, geimpft, genesen) erlaubt. Es besteht eine Zertifikatspflicht. Dies gilt für Personen ab 16 Jahren. Jeder Verein bestimmt eine(n) Covid-19-Officer, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient.

Einlasskontrollen

Zum Zutritt berechtigt ausschliesslich des offiziellen Covid-Zertifikats des Bundes, das mit der entsprechenden Kontroll-App («Covid Control») gescannt werden kann. Die Kontroll-App kann auf jedes Smartphone heruntergeladen werden. Für die Zutrittskontrolle ist der Heimverein, bzw. der Veranstalter verantwortlich. Der Zutritt zur Halle (inkl. Kontrolle) muss ab 60 Minuten vor Spielbeginn gewährleistet sein; bei Spielen der SPL2 Frauen ab 90 Minuten vor Spielbeginn.

Publikum

Für Wettkämpfe mit Covid-Zertifikat (nun vorgeschrieben), gelten keine Beschränkungen, auch nicht für Grossveranstaltungen. In der Sporthalle Arbon werden vom HC Arbon maximal 500 Personen zugelassen.

Helferinnen und Helfer

Es gilt, dass in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben oder an Veranstaltungen, bei denen der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist, alle vor Ort tätigen Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber/Veranstalter stehen, zwingend ein Zertifikat



vorweisen müssen. Dies betrifft insbesondere helfende und sonstige mitwirkende Personen. Das heisst Ehrenamtliche sind der Zertifikatspflicht unterstellt. Nur wenn ein Arbeitsvertrag besteht, kommt die arbeitsrechtliche Regelung (Art. 25 der Covid-19-Verordnung) bzw. die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zum Zuge.

Spielerinnen und Spieler

Spielerinnen und Spieler zählen nicht zum Personal, auch wenn sie besoldet sind und müssen daher ein Covid-Zertifikat besitzen. Handshakes sind wieder gestattet!

Restaurationsbetrieb

Draussen gibt es keine Beschränkungen. Da ein Covid-Zertifikat obligatorisch ist, ist die Konsumation auch in Innenräumen überall möglich.

Garderoben

Durch die Zertifikatspflicht entfallen bei Spielen die im Schutzkonzept vom Juni 2021 genannten Massnahmen.

Spielfeldbereich

Durch die Zertifikatspflicht entfallen bei Spielen die im Schutzkonzept vom Juni 2021 genannten Massnahmen.

-

Weitere Bestimmungen

- Kinder/Jugendliche sind vor dem Erreichen des 16. Altersjahr von der 3G-Pflicht ausgenommen. Jedoch vor Ort müssen sie sich mit einem offiziellen Ausweis (ID, Pass) ausweisen.
- Es ist für alle anwesenden Teams inkl. Staff im Kinderhandball U11 und jünger das Formular «Spielprotokoll – Kinderhandball-Spieltag bzw. Schulhandball-Turnier» auszufüllen und vor dem ersten Spieleinsatz bei der Spieltags- resp. Turnier-Leitung abzugeben.

Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

- Dieses Konzept ist auf dem Clubdesk des HC Arbon und unter www.hc-arbon.ch zu finden und kann ausgedruckt/heruntergeladen werden.
- Jede Organisation, welche einen Trainings- und Spielbetriebs anbietet, muss eine/n CoronaBeauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim HC Arbon ist dies Rolf Gasser. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Telefon 079 456 43 37).

Arbon, 16. September 2021 Vorstand HC Arbon

Rolf Gasser Schutzkonzept-Verantwortlicher HC Arbon